

GEMEINDE FEILBINGERT

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FEILBINGERT • Mozartstr. 8 • 67824 Feilbingert

Betriebszeiten von Rasenmähern

Aufgrund von Nachfragen weise ich an dieser Stelle einmal wieder darauf hin, dass die Betriebszeiten für Rasenmäher teilweise auf Bundesebene und teilweise auf Landesebene geregelt sind.

Nach §7 Abs. 1 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32,BlmSchV) dürfen in verschiedenen als empfindlich eingestuften Gebietsarten (z.B. Wohngebieten) Rasenmäher in der Zeit von **20.00 bis 7.00 Uhr** sowie an **Sonn- und Feiertagen ganztägig NICHT** betrieben werden.

Darüber hinaus ist nach § 8 LImSchG der Betrieb von motorbetriebenen Rasenmähern in der Zeit von **13.00 bis 15.00 Uhr** Privatpersonen untersagt.

Ich bitte um Beachtung.

Vielen Dank und Ihnen allen weiterhin eine schöne Gartensaison.

Andrea Silvestri, Ortsbürgermeisterin